

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2017/18

29.05.2018

9. Stück

**Verordnung über die Zulassungsfristen für Studien, Hochschullehrgänge
und für facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines
Lehramtes im Studienjahr 2018/19**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektors, Pastrostraße 7, 6020 Innsbruck

Verordnung über die Zulassungsfristen für Studien, Hochschullehrgänge und für facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes im Studienjahr 2018/19

Gemäß § 51 Hochschulgesetz 2005, BGBl.I Nr. 30/2006 i.d.g.F. wird mit Beschluss des Rektorats vom 24.5.2018 verordnet:

§ 1 Allgemeine Zulassungsfrist

- (1) Die allgemeine Zulassungsfrist für das Wintersemester 2018/19 beginnt am 09.07.2018 und endet am 05.09.2018.
- (2) Die allgemeine Zulassungsfrist für das Sommersemester 2019 beginnt am 07.01.2019 und endet am 05.02.2019.

Die Nachfrist beginnt im Wintersemester 2018/19 am 06.09.2018 und endet am 30.11.2018. Im Sommersemester beginnt die Nachfrist mit 06.02.2019 und endet mit 30.04.2019.

§ 2 Besondere Zulassungsfristen für Hochschullehrgänge und für facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes

Für Hochschullehrgänge und für facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes (gemäß § 38a des Hochschulgesetzes 2005) gelten die in § 1 festgelegten allgemeinen Zulassungsfristen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 29.5.2018

Für das Rektorat:

Mag. Thomas Schöpf